



Tierschutz.
Weltweit.



Position von

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes
Nutztierhaltung vom 11. Februar 2020 (Stand: 19.08.2020)

HINTERGRUND

Die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland steht vor großen Herausforderungen: Hohe Viehdichten und Nährstoffüberschüsse, Ressourcenverbrauch und immense Treibhausgasemissionen sowie Haltungsbedingungen, die arteigenes Verhalten von sogenannten Nutztieren und wissenschaftliche Erkenntnisse systematisch ignorieren, haben insbesondere die konventionelle Tierhaltung an den Rand der gesellschaftlichen Akzeptanz geführt.

Angesichts dieser Transformationsherausforderungen empfiehlt das Kompetenznetzwerk für Nutztierhaltung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einen gesetzlich verbindlichen, zweistufigen Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland (1. Stufe bis 2030; 2. Stufe bis 2040). Fachwissenschaftlichen Erkenntnissen soll dabei ebenso Rechnung getragen werden wie den gesellschaftlichen Anforderungen nach landwirtschaftlichen Haltungsformen, in denen die Tiere ihre arteigenen Verhaltensmuster ausleben können.

Um dabei die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Tierhalterinnen und Tierhalter in offenen Märkten zu sichern und ihnen darüber hinaus die nötige Planungssicherheit zu geben, soll dieser Umbau mit staatlichen Geldern finanziert werden. Neben der Finanzierung der Transformation landwirtschaftlicher Tierhaltung soll die Einführung einer Sonderabgabe auch eine Lenkungswirkung auf den Konsum tierischer Produkte wie Milch, Fleisch und Käse erzielen, was vor dem Hintergrund der Klimakrise absolut essenziell ist.

POSITION VIER PFOTEN

I. UMBAU DER TIERHALTUNG UND ANHEBUNG DES TIERWOHLNIVEAUS IN DEUTSCHLAND

Wenn es in den vergangenen Jahren Steuerungsansätze zur Anhebung des Tierwohlniveaus in Deutschland gab, basierten sie fast ausschließlich auf Freiwillig- statt Verbindlichkeit. Freiwillige Vereinbarungen werden den großen tierschutzpolitischen Herausforderungen allerdings nicht ansatzweise gerecht. Deshalb konstatiert das Kompetenznetzwerk für Nutztierhaltung zutreffend, dass das Ordnungsrecht in Deutschland in einem verbindlichen Zeitrahmen weiterentwickelt werden muss und gesetzliche Mindeststandards für Bereiche, in denen es bislang kein Ordnungsrecht gibt (z.B. Junghennen, Geflügel-Elterntiere, Puten, Rinder, Wassergeflügel, Schafe, Ziegen), formuliert werden müssen.

Zur Entwicklung sogenannter Zielbilder einer gesellschaftlich akzeptierten landwirtschaftlichen Tierhaltung **empfiehlt das Kompetenznetzwerk jedoch, sich am geplanten Tierwohlkennzeichen des BMEL und an der Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels zu orientieren.** Die anvisierte Stufe 1 des staatlichen Tierwohlkennzeichens bzw. die Stufe 2 der Haltungsform des Lebensmitteleinzelhandels stellen aus folgenden Gründen kein angemessenes und konsensfähiges Zielbild für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung dar:

(1) FREIWILLIGKEIT DES STAATLICHEN TIERWOHLKENNZEICHENS

Nur ein verbindliches Kennzeichen, welches die gesamte Wertschöpfungskette abbildet, ist geeignet, um vollkommene Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen. Mindestens muss eine Kennzeichnung, genau wie die Eierkennzeichnung, alle verschiedenen Haltungsformen kenntlich machen. Die Kennzeichnungspflicht für Schaleneier hat erfolgreich gezeigt, wohin echte Unterscheidungsmerkmale und Transparenz beim Einkauf führen können. Eine freiwillige Lösung, wie vom BMEL in Deutschland bis 2021 angestrebt, wird in der Nische verschwinden, zumal die Haltungsform des Lebensmitteleinzelhandels dann bereits mehrere Jahre am Markt zu finden sein wird. Wenn Deutschland jetzt nicht mit einem verbindlichen Kennzeichen voran geht, dann besteht auch keine Chance für ein EU-weit verbindliches Tierwohlkennzeichen bis 2025, wie vom Kompetenznetzwerk vorgeschlagen.

POSITION VIER PFOTEN

(2) KEIN ARTEIGENES VERHALTEN IN EINGANGSSTUFEN MÖGLICH

Die Anforderungen der Eingangsstufen beider Kennzeichen sind als Zielbild für einen gesetzlichen Mindeststandard im Jahr 2030 ungeeignet, da sie den Tieren nicht die Möglichkeit bieten, arteigenes Verhalten auszuleben.

Beispiel Schweinehaltung:

10 % mehr Platz (Haltungsform) und 20 % mehr Platz (staatliches Tierwohlkennzeichen) erlauben es nicht, Buchten zu strukturieren und unterschiedliche Funktionsbereiche einzurichten. Dies ist erst ab ca. 40 % mehr Platz möglich. Zudem bleibt das EU-weit seit 1994 verbotene routinemäßige Schwanzkupieren weiterhin geduldet. Auch die Säugezeiten für Ferkel liegen mit 25 Tagen unter dem gewollten gesetzlichen Mindeststandard von 28 Tagen.

Beispiel andere Tierarten (nur Haltungsform):

Die Platzvorgaben der Stufe 2 sind für alle bisher ausgearbeiteten Tierarten aus tierschutzfachlicher Sicht unzureichend. Zudem fehlen eingestreute Liegeflächen als Pflichtkriterium bei Rindern sowie geeignete, erhöhte Ruheplätze für Geflügel. In allen Stufen der Haltungsform werden manipulative Eingriffe wie das Schnabelkupieren bei Puten ausgeklammert.

(3) BEREICHE DER TIERHALTUNG UND ZUCHTMERKMALE WERDEN AUSGEKLAMMERT

Momentan spielt beispielsweise die Haltung von Sauen im staatlichen Tierwohlkennzeichen und in der Haltungsform des Lebensmitteleinzelhandels keine Rolle. Darunter fällt auch die dauerhafte Fixierung von Sauen in Kastenständen, die trotz der im Juli 2020 erfolgten Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gegen das Tierschutzgesetz und das Grundgesetz verstößt und deshalb grundsätzlich verboten werden muss.

Zudem werden Zuchtmerkmale aktuell bei beiden Kennzeichen nahezu nicht berücksichtigt, zum Beispiel:



Bei Mastgeflügel muss eine Begrenzung der durchschnittlichen Tageszunahme berücksichtigt werden, um bspw. Herz-Kreislaufprobleme oder Laufschwierigkeiten beim Tier zu verhindern.



Bei Sauen muss gewährleistet werden, dass sie nur noch so viele Ferkel werfen, wie sie mit ihren Zitzen versorgen können. So wird verhindert, dass untergewichtige und lebensschwache Ferkel geboren und auf den Betrieben getötet werden.

Für eine zukunftsfähige Tierhaltung, die auf fachwissenschaftlichen Erkenntnissen basieren soll und auf gesellschaftliche Akzeptanz dringt, ist es unerlässlich, alle Tierhaltungsbereiche und die Zuchtmerkmale einzubeziehen.

POSITION VIER PFOTEN

(4) ZIELBILD FÜR 2030 TIERSCHUTZFACHLICH MANGELHAFT, STUFE 2 DES STAATLICHEN TIERWOHLKENNZEICHENS AUF 2035 VORZIEHEN

Wie in (2) und (3) ausgeführt, sind die Eingangsstufen des staatlichen Tierwohlkennzeichens (Stufe 1) und der Haltungsform des Lebensmitteleinzelhandels (Stufe 2) als Zielbild aus tierschutzfachlicher Sicht für einen gesetzlichen Mindeststandard im Jahr 2030 ungeeignet.

Aus diesem Grund sollte dieses Zielbild nicht finanziell gefördert werden. Es verbietet sich, öffentliche Gelder für Haltungsformen aufzuwenden, die bereits gegenwärtig ihre gesellschaftliche Akzeptanz verloren haben. Die Erhebung einer Tierwohlabgabe auf die Stufe 1 bzw. 2 wäre zudem reine Verbrauchertäuschung, da die Kriterien nur in wenigen Teilen über dem gesetzlichen Mindeststandard liegen. Will man einen tatsächlichen Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland erreichen, muss von Anfang an nur die Stufe 2 bzw. 3 umfassend und zielgerichtet gefördert werden. Liegt der förder- und baurechtliche Fokus auf Außenklimaställen, ist es im Rahmen eines ambitionierten Vorgehens möglich, dieses Zielbild bereits im Jahr 2035 gesetzlich bindend in Kraft treten zu lassen.

(5) MANGELNDE EINBINDUNG IN DISKURS



Das Kompetenznetzwerk vermittelt den Eindruck, als gäbe es bereits einen gesellschaftlichen Konsens darüber, wie die Zielbilder für eine zukunftsfähige Tierhaltung auszusehen haben, indem es die Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens und der Haltungsform des Lebensmitteleinzelhandels als Grundlage ansieht. Dies ist jedoch nicht der Fall. Bisher hat das BMEL weder Kriterien für alle Tierarten vorgelegt noch wurde ein breiter Diskussionsprozess zwischen Interessensverbänden und Tierschutzorganisationen angestoßen. Auch auf der politischen Ebene besteht keine Einigkeit. Bei der Besetzung der neu eingesetzten Zukunftskommission Landwirtschaft wurde zudem die Chance verpasst, die Breite der Tierschutzorganisationen, die viele Millionen Menschen in Deutschland vertritt, in Gänze einzubeziehen. Um zu einem konsensualen und gesellschaftlich akzeptierten Ergebnis zu kommen, ist es unabdingbar, die Breite der Tierschutzorganisationen, aber auch beispielsweise Ethologinnen und Ethologen sowie Ethikerinnen und Ethiker in den weiteren Prozess mit einzubeziehen.

Bevor nicht die Zielbilder im Konsens beschlossen worden sind, dürfen keine neuen Ställe mehr genehmigt werden, die absehbar die Anforderungen der neuen Zielbilder nicht erfüllen können – auch um Landwirtinnen und Landwirte vor Doppelinvestitionen zu bewahren.

Darüber hinaus klammert das Kompetenznetzwerk sowohl das Konzept einer flächengebundenen Tierhaltung als auch eine Kritik an der starken Exportorientierung der deutschen Landwirtschaft gänzlich aus. Doch nur durch eine drastische Reduktion der Tierbestände lässt sich in Deutschland mehr Tierwohl umsetzen und Umweltproblemen wie der hohen Nitratbelastung des Grundwassers erfolgreich begegnen.

Der Vorschlag des Kompetenznetzwerkes, den ordnungsrechtlichen Rahmen erst anzuheben, wenn die Tierhaltung flächendeckend den neuen Zielbildern genügt, wird nicht zum Erfolg führen. Eine Transformation der landwirtschaftlichen Tierhaltung wird nur erfolgreich sein, wenn das Ordnungsrecht unmittelbar angepasst wird. Erst dann haben die Tierhalterinnen und Tierhalter langfristige Planungssicherheit, auf die sich alle gleichermaßen verlassen können. Auch einer Förderung bis zum Erreichen eines tiergerechten Mindeststandards steht nichts entgegen, solange entsprechende Übergangsfristen gesetzlich verankert werden, bis das neue Ordnungsrecht in Kraft tritt.

POSITION VIER PFOTEN

II. UMBAU DER TIERHALTUNG FINANZIEREN UND INTERNATIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DURCH SONDERABGABE SICHERN

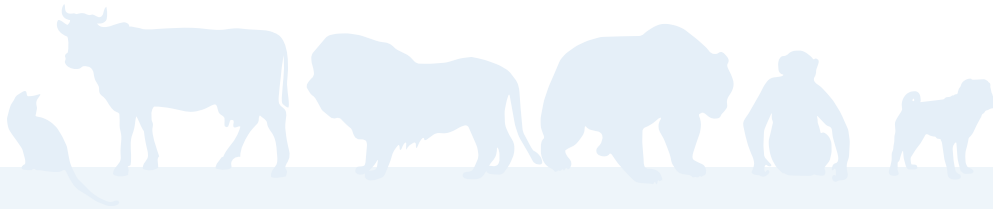
Die Einführung einer zweckgebundenen Sonderabgabe auf tierische Produkte, um einerseits die Nachfrage nach tierischen Produkten zu reduzieren und andererseits die Finanzierungsgrundlage für den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu legen, ist sehr zu begrüßen. Ein großer Vorteil der zweckgebundenen Sonderabgabe ist, dass der zu erhebende Mehrpreis auch auf importierte Produkte aufgeschlagen werden kann. Somit wirkt man der Gefahr entgegen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher auf Produkte aus dem Ausland ausweichen. Fraglich ist, ob die bezifferten Beträge ausreichend sind, um gesamtgesellschaftlich akzeptierte Haltungssysteme in der Breite fördern zu können. Um hier Abhilfe zu schaffen und die Lenkungswirkung hin zu einem geringeren Konsum tierischer Lebensmittel zu verstärken, muss über eine gestaffelte Erhöhung der Sonderabgabe nachgedacht werden.

Darüber hinaus muss das ungerechte Fördersystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), in welchem 80% der Finanzmittel an 20% der Betriebe fließen, umgebaut werden. Eine Umschichtung der GAP-Gelder, damit die Erbringung öffentlicher Leistungen wie Tierschutz zusätzlich honoriert werden kann und ausreichend Finanzmittel zur Transformation der landwirtschaftlichen Tierhaltung zur Verfügung stehen, ist unerlässlich.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Tierhalterinnen und Tierhalter nicht zu gefährden, schlägt das Kompetenznetzwerk vor, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzen muss, dass staatliche Zahlungen auch für die Einhaltung von Tierwohlstandards gewährt werden dürfen, die national verpflichtend sind, aber oberhalb des EU-Niveaus liegen. Das ist zu begrüßen. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass öffentliche Gelder nur zur Unterstützung von Haltungsformen fließen dürfen, wenn sie gesellschaftlich anerkannt sind und in vollem Umfang die arteilgenen Bedürfnisse der Tiere berücksichtigen. Der vom Kompetenznetzwerk vorgeschlagene gesetzliche Mindeststandard bis 2030 entspricht diesen Anforderungen nicht und toleriert zudem noch EU-weit verbotene Praktiken wie das Schwanzkupieren beim Schwein.

Zudem muss eine Reduzierung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche und eine gleichzeitige Erhöhung der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte zur Diskussion gestellt werden. Dies wäre eine zusätzliche Möglichkeit, einen Anreiz zum Konsum pflanzlicher Lebensmittel zu setzen und die derzeitige Subventionierung tierischer Lebensmittel zu beenden.





ÜBER VIER PFOTEN

VIER PFOTEN erkennt Missstände, rettet Tiere in Not und beschützt sie – diesem Grundsatz fühlt sich die globale Tierschutzorganisation VIER PFOTEN seit mehr als 30 Jahren verpflichtet. VIER PFOTEN hilft weltweit Wild-, Heim- und Nutztieren, die unter katastrophalen Bedingungen gehalten werden. So setzt sich VIER PFOTEN zum Beispiel für Bären und Großkatzen ein, bringt sie in eigenen Schutzzentren unter und kümmert sich weltweit um Streuner Katzen und -hunde. Außerdem ist VIER PFOTEN in Katastrophen- und Kriegsgebieten im Einsatz, um Tiere zu retten und führt Aufklärungskampagnen durch, damit die Haltungsbedingungen für Nutztiere wie Hühner, Schweine und Rinder langfristig verbessert werden.

VIER PFOTEN konzentriert sich auf Tiere, die unter direktem menschlichem Einfluss stehen: Nutztiere, Heimtiere aber auch Wildtiere, die unter unangemessenen Bedingungen gehalten werden.

Seit Heli Dungler VIER PFOTEN 1988 in Österreich gegründet hat, ist die gemeinnützige Organisation zu einer globalen Tierschutzstiftung herangewachsen mit Niederlassungen in Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Ungarn, im Kosovo, den Niederlanden, Südafrika, der Schweiz, Thailand, der Ukraine, im Vereinigten Königreich, den USA und Vietnam. Die Arbeit von VIER PFOTEN basiert auf gründlicher Recherche und wissenschaftlicher Fachkompetenz sowie auf umfangreicher Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Ziel der Kampagnen, Projekte und Aufklärungsarbeit ist es, die Öffentlichkeit über Tierleid zu informieren und langfristige, gesetzlich verankerte Verbesserungen für die Tiere zu erreichen.



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Schomburgstraße 120, 22767 Hamburg

Tel +49 40 399 249-0


Fax +49 40 399 249-99


Mail office@vier-pfoten.de

 www.vier-pfoten.de

 www.facebook.com/vierpfoten.deutschland

 www.twitter.com/VIERPFOTEN

 www.youtube.com/4PFOTEN

 [instagram.com/four_paws_international](https://www.instagram.com/four_paws_international)

 www.pinterest.de/fourpawsint

Spendenkonto:

IBAN DE30 2001 0020 0745 9192 02

BIC PBNKDEFFXXX

